

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1915)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Moser, C. / Locher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **A. Locher.**

Forstwesen.

I. Zentralverwaltung.

Veränderungen im **ständigen Personal** sind nicht vorgekommen.

Neue Verordnungen oder Kreisschreiben zur **Forstgesetzgebung** wurden nicht erlassen.

Folgende **Waldreglemente** erhielten auf den Antrag der Forstdirektion die Genehmigung des Regierungsrates:

Bergschaft Vogtsallgäu, Burgerbäuerten Ausserschwendi und Reudlen, Einwohnerbäuerert Kienthal, Waldgemeinde Grosshöchstetten, Burgergemeinde St. Brais und gemischte Gemeinden Belprahon und Brislach.

Die **Wirtschaftspläne** der nachgenannten Gemeinden und Korporationen sind erneuert und durch den Regierungsrat auf ferner 10 Jahre sanktioniert worden:

Oberland: Neue Operate: Einwohnergemeinde Homberg, Burgergemeinden Schwendi und Amsoldingen-Bergwald.

Hauptrevisionen: Burgergemeinden Hilterfingen, Sigriswil I und Heiligenschwendi.

Zwischenrevision: Sigriswil II und III.

Mittelland: Neuer Wirtschaftsplan: Nünenen Berggenossenschaft; Hauptrevisionen: Einwohnergemeinde Herbligen, Burgergemeinden Nods, Diesse, Laupen, Leuzigen, Holzgemeinden Wangen a. A., Rüeggisberg innere Ortschaften, Armenanstalt Riggisberg, Aktiengesellschaft Gurnigelbad.

Zwischenrevisionen: Einwohnergemeinde Utzenstorf, Burgergemeinden Bäriswil, Bätterkinden, Er-

sigen, Hindelbank, Scheurhof, Schwarzhäusern, Vingelz, Wangenried und Worb (Viertelsgemeinde).

Jura: Hauptrevisionen: Gemischte Gemeinden Eschert, Blauen, Nenzlingen und Burgergemeinde Mettemberg.

Forstkurs. Im Jura fand ein in französischer Sprache geleiteter Forstkurs von achtwöchiger Dauer statt. Kursleiter waren die Oberförster Neuhaus und Haag. Die erste Hälfte wurde im Frühjahr zu Münster, die zweite im Herbst zu Dachsfelden abgehalten. Sämtliche 24 Teilnehmer waren von jurassischen Gemeinden abcordnet, fünf derselben sind ältere Gemeindeförster, die, zum Besuch eines Nachkurses verpflichtet, nur für die zweite Kurshälfte einberufen wurden. Alle Teilnehmer konnten zur Patentierung vorgeschlagen werden.

II. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

Witterungsscheinungen. Der Winter 1914/15 war nicht streng, aber von langer Dauer. Kälte und Schneefall setzten erst im Januar ernstlich ein und die niedrigsten Temperaturen zeigte das Thermometer im Februar. Die Schneedecke blieb auch in den tiefen Lagen mit kurzen Unterbrechungen bis Ende März liegen und mass in den Bergen noch um diese Zeit über 1 m Höhe. Auch der April war noch rauh und brachte erst am 24. den letzten Schneefall. Der Frühlingsanfang fiel mit den ersten Maitagen zusammen, die waren dann gleich so warm, dass die ganze Vegetation in kurzem zum Ausbruch kam. Alle Bäume blühten beinahe gleichzeitig und unbeschädigt von

Spätfrösten; es war ein Frühling, wie er uns schon lange nicht mehr beschert gewesen ist. In den Niederungen konnte die Heuernte schon in der dritten Maiwoche begonnen und auf Mitte Juni beendigt werden. Die ausserordentliche Fruchtbarkeit des Vorsommers förderte auch das frühe Reifen der Wintergetreide, so dass man anfangs Juli schon Roggengarben sah. Aber nun traten häufige Gewitter mit starken Niederschlägen ein, der Juli war regnerisch und blieb auch in der Temperatur weit unter dem Durchschnitt. In den Gebirgsgegenden war das Heu nur mit grosser Mühe und in geringer Qualität einzubringen und nach den dortigen Berichten galt 1915 als ein Regenjahr. An den Kulturpflanzen, wie namentlich an den Weinreben und an den Kartoffeln erschienen schon frühe die schädlichen Pilzkrankheiten. Obschon der August und September mehr schöne Tage brachten als der Juli, so blieb doch die Witterung des ganzen Herbastes veränderlich. Was der schöne Frühling versprochen, ging nicht alles in Erfüllung; immerhin waren die Erträge an Futter und an Obst reichlich, und auch Getreide und Kartoffeln gaben mittelgute Ernten.

Die veränderlichen Wetterzustände des Sommers hatten viele Gewitter und starke Niederschläge, sowie lokale Windstürme im Gefolge.

Hochwasser brachten die Gewitter vom 27. Mai und 13. Juni namentlich im Emmenthal mit Ausbruch der Emme und einiger Zuflüsse, sodann die mehr lokalen Gewitter mit Hagel am 7. Juni im Gürbenthal, am 27. Juni längs der Gurnigelkette, am 13. Juli in der Umgebung von Thun und am 3. September über Erlach. In mehrern Tälern des Oberlandes bewirkten die angeschwollenen Bäche Schaden für das angrenzende Land; auch am Südabhang des Graytery bei Münster schwemmten die Regengüsse einen Wegdamm fort und bedeckten grössere Kulturländer mit ihrem Geschiebe.

Den bedeutendsten *Sturmschaden* verursachte wiederum der Föhn. Am 30. Oktober 1914 verheerte er die linke Seite des Rosenlauitales mit einem Holzabwurf von 10,000 m³; nicht ganz so arg wirkte er auf dem gegenüberliegenden Hasliberg. Im Saanerland und im Obersimmenthal dagegen erreichte die Windfallmasse im ganzen 15,000 m³.

Dem Gewittersturm vom 13. Juli fielen ebenfalls ganz bedeutende Holzmengen in den Wäldern zwischen Wattenwil und Buchholterberg zum Opfer.

Die öfters und starken *Schneefälle* wirkten selten direkt schädlich, dagegen hatten sie vielerorts Lawinen im Gefolge. Im Urbachtal warf eine vom Dossenhorn abfahrende Staublawine am 14. Januar 1915 einen ganzen Waldbestand mit Holz aller Grössen von 1500 m³ Inhalt vollständig um. Ähnliche Fälle wurden aus dem Gadmental gemeldet. Bei Saanen und Abtätschen beschädigten Grundlawinen die untenstehenden Häuser und Waldungen.

Viele indirekte Schneeschäden zeigten sich bei der raschen Schneeschmelze im Frühjahr. In den Gurnigelwaldungen ob Wattenwil wurde der lehmige Flyschboden von dem vielen Schneewasser bis in grosse Tiefe durchsetzt, so dass sich im Einzugsgebiet des Sandbächli und des Tiefengrabens Schlammströme in der Länge von 2 km bildeten, die alles daraufstehende

Holz in ihre Bewegung mitrissen. Die nach allen Richtungen fallenden Holzstämme wirkten dann als zufällige Sperre und verhinderten das Vordringen der Schlammlawinen bis zur Gürbe, womit glücklicherweise eine grosse Gefahr ausgeschaltet war. Für die Entwässerung der grossen Anbruchsflächen wurde ein Projekt aufgenommen, das mit Beiträgen des Bundes und des Kantons auszuführen ist.

Die im letzten Jahresbericht erwähnten *Felsstürze* haben sich nicht wiederholt. Über der Staubbachfluh ist immer noch Steinschlaggefahr vorhanden, doch lässt die vorgenommene Entwässerung günstige Wirkungen bemerken.

Von *Kälteschaden* blieben wir dieses Jahr im allgemeinen verschont. Die im April und Mai gefürchteten Spätfröste traten nicht ein; das war ein willkommener Beitrag zu der prächtigen Entwicklung der Vegetation. Eine Kältewirkung war der Eisanhang vom 22. bis 25. Januar, dem in den Bergwäldern des nördlichen Jura grössere Holzmassen zum Opfer fielen.

Schaden durch Tiere. Weidgang. Trotz des späten Frühlings war der Alpaufzug zu gewohnter Zeit möglich. Der Vorsommer bot reichliches und gutes Futter dar; weniger günstig für die Bergsömmierung war die regnerische Zeit im Juli und August.

Angesichts der misslichen Erwerbsverhältnisse der Gegenwart ist es nicht zu verwundern, wenn im Oberland Begehren nach Ausdehnung der Ziegenweide sich künden. Man hört dabei oft die Ansicht äussern, eine solche wäre an unschädlichen Orten wohl zu gestatten. Nun ist es aber gerade bei dieser Viehgattung unmöglich, eine Unterscheidung zwischen schädlichem und unschädlichem Mass der Weidenutzung in Wäldern und auf bestockten Weiden aufrecht zu halten. Die einzige gültigen Konzessionen sind im Art. 6 des Forstgesetzes festgelegt, welcher die notwendigen, eigentlich selbstverständlichen Einschränkungen des Weidanges aufstellt. Wenn darin die Forderung aufgenommen ist, dass die Weidenutzung in den Sammelgebieten der Wildwasser unterbleiben solle, so entspricht dies den Bedingungen, welche Bund und Kanton an ihre reichlichen Beiträge für Verbaue und Aufforstungen knüpfen müssen.

Schaden durch *Eichhörnchen und Vögel* kam nicht in ausserordentlichem Mass vor. An einzelnen Orten mussten für den Abschuss Prämien bezahlt werden. Die *Mäuse* sind in einzelnen Gegenden immer noch stark vertreten; nach Meinung mehrerer Beobachter ist dies der Verminderung der Mäusevertilger, namentlich der Füchse und Eulen, zuzuschreiben.

Schädliche *Insekten* machten sich wenig bemerkbar. Die Maikäfer hatten im grösseren Teil des Kantons Flugjahr, erschienen aber nur in geringen Mengen und zu ungleicher Zeit. In einzelnen Gemeinden, die das Sammeln der Käfer angeordnet hatten, war es öfters kaum möglich, die vorgeschriebenen Quanta zu fangen. Man darf auch annehmen, dass der nasskalte Hochsommer für die Entwicklung der Bruten nicht günstig gewesen sei. Von den Borkenkäfern wird keine stärkere Verbreitung gemeldet. Vorsichtshalber wurden diejenigen oberländischen Talschaften, in denen starke Windfälle eingetreten waren, unter speziellen Forstschutz gestellt.

Mit Ausnahme der Rostpilze an den Nadeln der Koniferen, deren Vermehrung einer Reihe von nassen Jahren zugeschrieben werden muss, sind allgemein auftretende *Baumkrankheiten* nicht gemeldet worden.

Das **Gedeihen der Kulturen** und der Forstpflanzen überhaupt war im Frühjahr durch die feuchtwarme Witterung nicht wenig begünstigt und zeigte sich besonders an den starken Längstrieben der jüngern Hölzer. Aus den gleichen Ursachen erklärt sich aber auch ein üppiges Wachstum des Unkrauts, das in Saatschulen und Kulturen häufige Säuberungen nötig machte.

Der **Samenertrag** des Herbstan 1915 war nur bei der Weisstanne reichlich. Die andern Nadelhölzer brachten wenig, Buchen und Eichen gar nichts. Da die Zufuhr vieler Samenarten aus dem Ausland eingestellt ist, wird der Vorschlag für Waldsaaten vielerorts eingeschränkt werden müssen. Auch für den Samenbedarf hatte man sich seit Jahrzehnten gewohnheitsmäßig auf den ausländischen Bezug verlassen und ist nun plötzlich darauf angewiesen, selbst ans Sammeln zu gehen. Leider fällt die Samenproduktion nicht selten aus, und der Wechsel derselben ist in einem kleinen Staate nicht derart, dass die einzelnen Landesteile sich gegenseitig aushelfen könnten. Man wird deshalb genötigt sein, von den Sämereien, die zwei oder mehr Jahre aufzubewahren sind, einige Vorräte anzulegen. Im übrigen liegt in dem zeitweisen Mangel an Saatgut eine Mahnung, den Kulturbetrieb auf das Notwendigste zu beschränken und der Selbstbesamung des Waldes allen Vorschub zu leisten.

Holzrüstung und -abfuhr. Der Vorwinter von 1914 war der Holzhauerarbeit günstig. Obwohl ein Mangel an Arbeitskräften infolge des Truppenaufgebots zu befürchten war, fanden sich solche fast überall genügend vor; auch blieben die Holzschnitte und Rüstungen angesichts der geringen Verkaufsmöglichkeit, namentlich in Privatwaldungen, weit hinter dem Durchschnitt der früheren Jahre zurück. Für den Holztransport bot die häufige Schneedecke des Nachwinters vorteilhafte Bedingungen.

Holzabsatz und Holzpreise. Die Folgen des Krieges äusserten sich von Anfang an in einer sehr schwankenden Nachfrage. In der Ungewissheit über die Möglichkeit der Kohleneinfuhr erzielten schon die ersten Brennholzverkäufe hohe Preise, die dann nach Eingang der Kohlentransporte weniger rasch anstiegen. Immerhin steht der Jahresdurchschnitt um etwa 8% über den Erlösen des Vorjahres. Bau- und Sagholz fanden mangels jeglicher Bautätigkeit während des ganzen Winters nur soviel Absatz, dass damit die Sägewerke mehr oder weniger in Tätigkeit erhalten werden konnten. Aus diesem Grunde wurde von diesen Sortimenten viel weniger geschlagen als bisher, und es betrug z. B. das Nutzholzprozent in den Staatswäldern durchschnittlich nur 24% gegenüber 43% im vorigen Wirtschaftsjahr. Dieses gestörte Verhältnis bewirkte trotz der höhern Brennholzpreise ein Zurückgehen des Jahreserlöses per Kubikmeter von Fr. 19.50 auf Fr. 18.

Im Sommer 1915, als die Ausfuhr ins Ausland begann, änderte sich dann der Absatz plötzlich, und

am Schluss des Wirtschaftsjahrs stand der Preis des Bau- und Sagholzes um nahezu 20% höher als zu Anfang desselben. Auch die Preise des Papierholzes (und des Brennholzes zum Teil) machten diese Bewegung mit. Auf den Durchschnittsjahreserlös hatte indessen diese Wendung wenig Einfluss mehr, da die Herbstverkäufe auf Rechnung des folgenden Wirtschaftsjahrs abgeschlossen wurden.

Unfall- und Krankenkasse der Waldbauer.

(Regulativ vom 3. Februar 1909.)

Entschädigungen wurden ausgerichtet in 50 Fällen, und zwar für 41 Unfälle und 9 Krankheitserscheinungen. An die Hinterlassenen eines an Nieren- und Herzleiden verstorbenen Unterförsters bewilligte der Regierungsrat eine Aversalentschädigung von Fr. 750. Alle andern Entschädigungen wurden von der Forstdirektion erledigt. Die mittlere Arbeitsunfähigkeitsdauer betrug 37 Tage, wofür durchschnittlich Fr. 2.68 per Tag zu 60 oder 70% des Tagesverdienstes vergütet wurden.

Das Vermögen der Kasse belief sich am 1. Januar 1915 auf	Fr. 112,497.80
An Zinsen vergütete die Hypothekarkasse	4,881.22
Der Staatsbeitrag beträgt	" 5,000.—
Beiträge der Arbeiter zu 2% der Lohnsummen und Besoldungen .	" 7,541.43
TotalVermögen und Jahreseinnahmen	Fr. 129,920.45
Abzüglich bezahlte Entschädigungen, Arzt- u. Spitalkosten, sowie Renten	" 8,514.65
Somit Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 121,405.80

Dasselbe ist bei der Hypothekarkasse zinstragend angelegt.

Vertrag mit der „Helvetia“-Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich für die Arbeiter an den von Bund und Kanton subventionierten Aufforstungs-, Verbau- und Wegprojekten.

Die von der Gesellschaft bezogenen Prämien betragen: 3.3% der Bruttolohnsummen von Fr. 87,242.86 . . .	Fr. 2,879.—
Dagegen beliefen sich die für ihre Rechnung bezahlten Entschädigungen auf	" 2,097.70
Saldo zugunsten der „Helvetia“	Fr. 781.30

Die bundesrätliche Verordnung, welche die Anwendung des Art. 60 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung ausdehnt, ist nun am 25. März 1916 erschienen. Sie enthält in Art. 19 die folgende Bestimmung:

„Lässt eine öffentliche Verwaltung forstwirtschaftliche Arbeiten ausführen, so sind die hierbei beschäftigten Angestellten und Arbeiter versichert.“

Damit sind diese Arbeiten, soweit sie in Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen stattfinden, der obligatorischen Versicherung gegen Unfälle unterstellt. Die Wirkung dieser Vorschrift beginnt mit dem Zeitpunkt, auf welchen der Betrieb der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern eröffnet wird.

Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1915.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Projekt	Kosten- voranschlag	Zugesicherte Beiträge						
				des Bundes	des Kantons	Fr.	R.P.			
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.										
<i>Forstkreis Oberhasle:</i>										
Meiringen . . .	Bäuertgemeinde . . .	Felssfurz Kirchberg . . .	7,000	—	4,480	—	5,880			
Schwanden . . .	Staat . . .	{ Lammbach (Bandgraben- Rieseten) . . .	8,100	—	5,328	—	8,100			
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde . . .	Forstkreis Niedersimmenthal :	220,000	—	146,640	—	195,040			
Eriz . . .	Private: Schwarz, Steffisburg und A. Siegenthaler, Thierachern . . .	Forstkreis Thun:	18,000	—	12,949	—	16,549			
Corgémont . . .	Gemeinde Noirmont . . .	Forstkreis:	253,100	—	169,397	—	225,569			
Laufen . . .	Staat . . .	B. Wegprojekte.	20,000	—	4,000	—	4,000			
" . . .	Staat . . .	Les Côtes . . .	21,000	—	4,200	—	4,200			
" . . .	Wahlen-Burgergemeinde . . .	Rittenbergwald-Blauenweide- Dittingen . . .	5,900	—	1,180	—	1,180			
" . . .	Nenzlingen-Burgergemeinde . . .	Baamholzberg . . .	24,000	—	4,800	—	4,800			
Pruntrut . . .	Gemeinde Fontenais . . .	Wahlen-Stürmen . . .	2,500	—	500	—	500			
" . . .	Staat . . .	Nenzlingen-Platte . . .	15,000	—	3,000	—	3,000			
Total		Ruz des Seignes . . .	48,020	—	7,203	—	7,203			
		Haute-Côte . . .	136,420	—	24,883	—	24,883			

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1915.

Forsten.

133

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten			Beiträge			Bemerkungen				
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.		
A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.													
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>													
Gadmen	Bäuertgemeinde	Thöriwald	582	—	465	60	116	40	582	—	Schlusszahlung.		
" " " " "	" " " " "	Fischersleif	64	40	38	64	19	31	57	95	"		
Schwanden-Hofstetten	Staat	Lammbach	3,639	15	2,795	44	830	11	3,625	55	Abschlagszahlung.		
Schwanden	" " " " "	Schwanderbach	7,546	70	5,898	33	1,648	37	7,546	70	"		
Meringen	Bäuertgemeinde	Felssturz Kirchberg	4,019	30	2,610	45	803	85	3,414	30	"		
Geissholz	" " " " "	{ Geissholzlauen, Sonnen- und Schattenhalb	3,266	80	2,477	65	403	35	2,881	—	"		
<i>Forstkreis Interlaken.</i>													
Gsteigwiler	Einwohnergemeinde	Bühlgraben	3,074	25	1,774	02	922	28	2,696	30	Abschlagszahlung.		
" " " " "	" " " " "	Rufgraben	1,623	55	848	56	487	04	1,335	60	"		
" " " " "	" " " " "	Rieselauenen	3,830	10	2,266	47	766	03	3,032	50	"		
" " " " "	" " " " u. B.O.B.	Stollfuh- und Stockkauen	2,917	40	1,727	48	583	47	2,310	95	Schlusszahlung.		
Saxeten	Burgengemeinde	{ Alp- und Burgerwaldungen	1,810	44	968	93	290	67	1,259	60	Abschlagszahlung.		
Gündischwand	Einwohnergemeinde	{ Saxeten	4,178	90	2,925	23	1,044	72	3,969	95	"		
" " " " "	" " " " "	{ Schyber unter d. Schynigen	4,906	40	3,271	74	1,044	86	4,316	60	"		
Grindelwald	Bäuertgemeinde Holznäuten u. Bach	Wandfluh	5,658	95	4,045	32	1,131	78	5,177	10	"		
Iseltwald	Gemeinde	Abbach	3,870	15	3,071	65	774	—	3,845	65	"		
Wilderswil	Burgengemeinde	Krachenlau	2,857	54	1,714	52	571	48	2,286	—	Schlusszahlung. Entschädigung für Ertragstaill. Schlusszahlung.		
" " " " "	" " " " "	Bannwald	1,000	—	1,000	—	1,000	—	1,000	—			
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>													
Kandergrund	B. A. B.-Gesellschaft	Rutschungen im Sytiwald	2,673	78	1,336	89	802	11	2,139	—	Schlusszahlung.		
<i>Forstkreis Bunderbach-Felsenburg.</i>													
	Kehrtunnel-Bunderbach-Felsenburg	Übertrag	102,299	30	57,975	—	20,000	—	77,975	—			
	158,819	11	97,211	92	32,239	83	129,451	75					

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten	Beiträge				Bemerkungen			
				des Bundes		des Kantons		Total			
<i>Forstkreis Nieder-Simmenthal.</i>											
Oberwil	Vorholzalmdengemeinde und Bäuert Weissenburg	Übertrag	Fr. 158,819 11	R.P. 97,211 92	Fr. 32,239 83	R.P. 1,161	Fr. 129,451 75	R.P. 55	Schlusszahlung.		
"	Bäuert Weissenburg u. Karlen, Därstetten	Schönchenbodengraben	1,014 45	857 22	304 33						
Eriz	Staat	Vorholzalmond und Buntal- berg	1,090 70	991 31	327 19		1,318 50		Abschlagszahlung.		
Sigriswil	Gemeinde	Höhe und tiefe Honegg	2,922 15	2,045 50	876 65		2,922 15		Schlusszahlung.		
Steffisburg und Buchholterberg	Gemeinde Steffisburg	Rüeggars	1,591 75	1,114 20	318 35		1,432 55		Abschlagszahlung.		
		Heimeneggbahn	2,914 79	1,457 40	582 95		2,040 35		Schlusszahlung.		
<i>Forstkreis Thun.</i>											
Grandfontaine et Roche d'Or Courgenay	Jean Pierre Nappez und Konsorten Gemeinde	En Valeu und Côte Belay. Bois au Meunier, Grand Bois des Esserts	1,747 85	873 93	349 57		1,223 50		Schlusszahlung.		
			3,988 45	2,393 07	797 68		3,190 75		Abschlagszahlung.		
			<i>Total</i> 174,089 25	106,944 55	35,796 55		142,741 10				
<i>B. Wegprojekte.</i>											
Frutigen	Staat	Niesenschlittweg	3,734 75	746 95	—		—		746 95		Abschlagszahlung.
Thun	Staat und Gemeinde Buchholterberg Seftigen-Schwarzenburg	Sagimatti-Honegg-Staatswald Sangereboden-Müscherenwald	17,213 50	3,442 —	—		—		3,442 —		"
Bern	Staat	(Ausstehend)	4,500 —	—	—		—		4,500 —		"
Langenthal	Burgergemeinde Rumisberg	Kornberg-Bützenboden	20,440 65	3,742 84	—		—		3,742 84		Schlusszahlung.
Neuenstadt	Burgergemeinde Biel	Hinteregg-Fuhren	17,500 —	3,000 —	—		—		3,000 —		"
Corgémont	Burgergemeinde Sonviller	Spechtweg	56,445 65	10,400 —	—		—		10,400 —		"
Tavannes	Burgergemeinde Reconvilier	Sur le "Cimetière"	4,830 —	966 —	—		—		966 —		"
Laufen	Burgergemeinde Nenzlingen	Monto-Brodheitere	10,624 12	2,124 82	—		—		2,124 82		Abschlagszahlung.
"	Staat	Platte-Nenzlingen	2,470 50	494 10	—		—		494 10		Schlusszahlung.
Pruntrut	Gemeinde Courgenay	Rittenbergwald	6,304 40	1,260 88	—		—		1,260 88		Abschlagszahlung.
"	"	Sacy	5,553 15	1,110 63	—		—		1,110 63		Schlusszahlung.
"	Gemeinde Chevenez	Goule	5,254 85	1,050 97	—		—		1,050 97		Abschlagszahlung.
		Chevenez-La Combe	18,917 —	3,783 40	—		—		3,783 40		Abschlagszahlung.
			<i>Total</i> 169,288 57	36,622 59	—		—		36,622 59		

III. Staatswaldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis	Amtsbezirk	Erworbenes Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis	Grundsteuer- schatzung
			ha	a	m ²		
I	Oberhasli	Ein <i>Grundstück</i> , „Fürschlacht“ genannt, zu Nessenthal in der Gemeinde Gadmen, von Kaspar Kehrli-Fuhrer, Landwirt in der Fürschlacht daselbst	—	8	90	230	20
I	"	Ein <i>Stück Wiesenland und Wald</i> nebst daraufstehender Scheune in der Fürschlacht, Gemeinde Gadmen, von der Bäuertgemeinde Nessenthal .	2	32	—	3,500	—
I	"	Ein <i>Grundstück</i> , „Schwendi“ genannt, zu Nessenthal, von Andreas Fuhrer, Landwirt daselbst .	—	7	35	665	200
I	"	Ein <i>Landabschnitt</i> , das „Oegräblein“, der Sägereibesitzung zu Nessenthal, von der A.-G. Bernische Kraftwerke .	—	—	70	35	—
I	"	Eine <i>Wasserquelle</i> von der Bäuertgemeinde Nessenthal .	—	—	—	50	—
I	"	Eine <i>Parzelle</i> , „Obermisli“ genannt, zu Nessenthal, gegen einzuräumendes Fahrwegrecht über eine vom Staat zu erstellende Weganlage, von Kaspar Moor, Gemeindeschreiber in Nessenthal .	—	—	—	21	—
IX	Burgdorf	Ein <i>Heimwesen</i> in der Krauchthal-Ey, Gemeinde Krauchthal, von Gottlieb Glanzmann, Landarbeiter daselbst .	—	56	23	6,500	4,480
IX	"	Zuteilung von Kulturland der Geissmontweiden .	—	7	—	—	9,800
XV	Münster	Vom Chaluetgut in der Gemeinde Court ein Stück <i>Wiesenland und Wald</i> (Métairies Péterlet et Birolat) von Eduard Wenger, Landwirt in Tennikon .	5	14	85	8,000	2,840
XVII	Laufen	Ein <i>Land-Abschnitt</i> von der Birsmatte in der Gemeinde Brislach von Sus. Perrenoud-Morel in Berlin und Mithafe .	—	9	24	60	150
		<i>Total</i>	15	29	48	19,040	45
							21,840

b. Abgang.

Forstkreis	Amtsbezirk	Verkaufte Objekte	Flächeninhalt			Kaufpreis		Grundsteuer- schatzung
			ha	a	m ²	Fr.	Rp.	
V	Thun	Im „Heimeneggbaum“ ein Quellenfassungs-, Nachgrabungs- und Durchleitungsrecht an K. Bürgi, Landwirt auf dem Hühnermoos zu Unterlangenegg .	—	—	—	150	—	—
VI	Trachselwald	Ein Sommerstall beim Geissgrathaus, auf Abruch, an die Lüderalmgenossenschaft	—	—	—	70	—	150
VII	Schwarzenburg	Eine Hütte auf der Gräli-Vorsass, auf Abruch, an Ulrich Ulrich im Heubach, Rüschiogg-Graben	—	—	—	140	—	850
VIII	Bern	Ein Streifen vom Bodenweg im Schlierenbergholz zur Anlage des Plattenweges an die Einwohnergemeinde Köniz	—	1	25	112	50	—
XII	Neuenstadt	Im Fanelstrandboden an die Domäne Witzwil abgetretenes Areal	24	40	70	—	—	9,610
XVII	Laufen	Ein Land-Abschnitt vom Bannholz, Gde. Liesberg, an die Kinder Gresly, Erben der Eheleute Ad. Gresly-Oberlin in Laufen	—	2	—	45	—	30
		Total	24	43	95	517	50	10,640

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschatzungen der Staatswaldungen.

Forsten.

137^a

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1915				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1916 gemäß Etat			
	Waldfläche		Grundsteuer- schatzung		Waldfläche		Grundsteuer- schatzung		Waldfläche		Grundsteuer- schatzung		Waldfläche		Grundsteuer- schatzung	
	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.	ha	a	m ²	Fr.
I. Oberhasle	922	73	—	224,180	2	49	16	4,570	—	—	—	—	925	22	16	228,750
II. Interlaken	671	17	11	645,930	—	—	—	—	—	—	—	—	671	17	11	645,930
III. Frutigen	369	23	10	138,520	—	—	—	—	—	—	—	—	369	23	10	138,520
IV. Ober-Simmental	365	98	—	132,270	—	—	—	—	—	—	—	—	365	98	—	132,270
XIX. Nieder-Simmental	279	22	—	215,850	—	—	—	—	—	—	—	—	279	22	—	215,850
V. Thun	876	85	28	722,160	138	73	87	19,380	—	—	—	—	915	59	15	741,540
VI. Emmental	864	97	56	1,104,300	—	—	—	—	19	77	60	19,530	855	19	96	1,084,770
VII. Kehrsatz	2,104	86	40	1,725,370	—	—	—	—	—	—	—	850	2,104	86	40	1,724,520
VIII. Bern	1,109	04	02	2,156,910	—	—	—	—	22	10	26	56,870	1,086	93	76	2,100,040
IX. Burgdorf	903	99	73	1,666,760	7	56	23	14,280	—	—	—	—	911	55	96	1,681,040
X. Langenthal	285	42	18	627,450	—	—	—	—	—	—	—	—	285	42	18	627,450
XI. Aarberg	786	36	—	1,358,260	—	—	—	—	—	—	—	—	786	36	—	1,358,260
XII. Neuenstadt	906	76	88	1,189,210	—	—	—	—	24	40	70	9,610	882	36	18	1,179,600
XIV. Dachsfelden	339	09	—	416,420	2	66	80	3,060	—	—	—	—	341	75	80	419,480
XV. Münster	1,148	21	80	1,056,980	5	14	85	2,840	22	66	80	3,060	1,150	69	85	1,056,760
XVI. Delsberg	1,108	89	88	1,231,490	—	—	—	—	—	—	—	—	1,108	89	88	1,231,490
XVII. Laufen	437	68	34	606,720	—	9	24	150	—	2	—	30	437	75	58	606,840
XVIII. Pruntrut	834	15	83	1,322,250	—	—	—	—	—	—	—	—	834	15	83	1,322,250
Stockernsteinbruch	14,314	66	11	16,541,030	56	70	15	44,280	58	97	36	89,950	14,312	38	90	16,495,360
<i>Total</i>	14,320	90	62	16,550,860	56	70	15	44,280	58	97	36	89,950	14,318	63	41	16,505,190

¹ Arealkorrektur infolge falscher Zuteilung zu Forstkreis VI. ² Gehört zu Forstkreis XIV.

2. Holzernte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischenutzung.

Forst- kreis	Haupt- nutzung % des Bezugs-	Genutzt pro 1914/15			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös				
		Haupt- nutzung		Total	Haupt- nutzung		Zwischen- utzung	Haupt- nutzung		Zwischen- utzung	Haupt- nutzung		Zwischen- utzung	Total	
		m ³	m ³	% der H.N.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Meiringen	1,200	791,07	2,50	0,31	793,07	10,390	30 13,13	45 —	18,00	10,435	30 13,15	8,635	40 4,60	— —	8,635 40 4,58
Interlaken.	1,750	1,602,23	364,55	22,75	1,966,78	29,006	80 18,10	5,233	75 14,40	34,240	55 17,40	10,645	80 6,05	3,126 40 8,60	13,772 20 7,00
Furtigen	450	687,95	91,32	13,30	779,47	11,650	50 16,93	1,638	05 17,89	13,288	55 17,94	6,666	25 9,68	1,264 30 13,81	7,930 55 11,17
Zwischimmen	1,150	977,38	99,95	10,13	1,076,41	13,282	03 13,59	1,103	10 11,14	14,385	13 13,38	5,212	75 5,33	894 40 9,08	6,107 15 5,97
Wimmis	750	733,60	59,12	8,05	792,42	11,248	20 15,33	876,90	14,80	12,125	10 15,29	4,699	32 6,40	578 85 9,77	5,278 17 6,66
Thun	1,500	1,894,87	771,18	40,69	2,666,05	38,123	30 20,12	9,207	60 11,93	47,330	90 17,75	8,017	35 4,80	3,705 80 14,80	11,723 15 4,39
Emmenthal	3,000	2,312,44	940,14	40,65	3,252,68	49,398	10 21,57	12,379	65 13,16	61,777	75 18,69	8,487	30 3,87	3,356 75 3,67	11,844 65 3,94
Kehrsatz	4,700	3,539,47	2,334,51	65,95	5,873,98	78,605	30 22,21	36,194	90 15,56	114,800	20 19,54	8,221	25 2,82	8,144 15 3,48	16,365 40 2,78
Bern	5,100	3,959,01	2,357,41	59,57	6,316,42	84,316	60 21,30	34,416	15 14,60	118,732	75 18,79	11,037	50 2,19	10,146 55 4,30	21,184 05 3,35
Burgdorf	4,200	3,817,10	1,814,70	47,54	5,631,89	72,175	10 18,91	28,868	35 15,39	101,043	45 17,94	12,961	20 3,40	7,407 10 4,08	20,365 30 3,62
Langenthal	1,600	1,339,32	1,088,88	81,29	2,428,47	25,749	10 19,23	13,987	30 12,84	39,736	40 16,36	5,828	90 4,45	4,780 45 4,39	10,609 35 4,37
Aarberg	5,700	3,636,83	1,666,71	45,82	5,303,64	66,598	25 18,30	28,545	05 14,10	90,143	30 17,0	9,834	50 2,10	5,958 05 3,37	15,792 35 2,97
Neuenstadt	2,700	2,087,98	1,207,38	57,86	3,294,46	35,790	30 17,15	16,425	85 13,61	52,216	15 15,85	6,695	55 3,11	4,852 90 4,03	11,548 45 3,51
Dachsenfelden	1,700	720,32	93,07	12,92	813,39	15,421	94 21,10	1,883	15 20,34	17,315	09 21,28	3,636	49 5,04	625 60 6,72	4,262 09 5,23
Münster	4,700	1,748,66	435,99	24,93	2,184,55	36,958	95 21,13	5,341	15 12,27	42,300	10 19,16	11,229	62 6,42	3,738 30 8,39	14,967 92 6,85
Delsberg	4,800	2,985,28	130,90	4,38	3,116,18	59,152	70 19,32	1,254	— 9,58	60,406	70 19,39	10,621	40 3,45	499 50 3,81	11,120 90 3,56
Lauften	1,400	1,237,97	446,24	36,03	1,684,21	22,817	95 18,43	8,441	90 18,92	31,259	85 18,38	5,251	20 4,24	3,384 60 7,99	8,635 50 5,12
Pruntrut	2,900	1,879,37	933,39	49,68	2,813,79	33,313	— 17,12	15,860	35 17,01	49,303	35 17,38	5,780	20 3,91	3,901 60 4,17	9,681 80 3,44
Total 1915	47,300	35,950,45	14,837,72	41,27	50,788,17	693,998	42 19,34	216,742	20 14,60	910,740	62 17,93	138,462	58 3,85	66,365 30 4,47	204,827 88 4,03
" 1914	47,300	43,569,02	14,237,78	32,68	57,806,90	915,559	17 21,01	212,327	46 14,91	1,127,886	63 19,31	139,262	19 3,19	63,812	50 4,28
														203,061	69 3,51
														565,635	84 15,43
														150,376	90 11,13
														776,396	98 17,81
														148,514	96 11,48
														924,821	94 16,00

Forsten.

b. Nach Sortimenten.

Forst-kreis	Genutzt pro 1914/15			Brutto-Erlös			Rüst- und Transportkosten			Netto-Erlös		
	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total	Brennholz	Bauholz	Total
Meringen	642,60	150,97	19,02	793,57	7,428	65 11,56	3,006 65 19,92	10,435 30 13,15	2,995 20 4,66	640 20 4,24	3,635 10 4,58	4,433 45 6,90
Interlaken	1,639,24	297,54	15,10	1,966,78	27,611	70 16,55	6,638 85 22,25	34,240 55 17,40	12,012 50 7,20	1,759 70 5,90	13,772 20 7,00	15,599 20 9,32
Furtigen	532,92	227,45	29,00	779,47	8,405	— 15,22	4,883 55 21,47	13,288 55 17,04	5,724 40 10,36	2,206 15 9,88	7,930 55 10,17	2,680 60 4,85
Zweisimmen	836,25	240,16	22,31	1,076,41	8,951	40 10,70	5,433 73 22,63	14,385 13 13,38	4,760 55 5,93	1,346 60 5,61	6,107 15 5,67	4,190 85 5,01
Wimmis	661,82	127,90	16,12	792,72	9,130	65 13,73	2,994 45 23,41	12,125 10 15,29	4,772 25 7,18	505 92 3,96	5,278 17 6,66	4,358 40 6,55
Thun	1,917,32	748,73	28,08	2,666,95	27,889	95 14,54	19,440 95 25,90	47,330 90 17,75	9,752 65 5,99	1,970 50 2,63	11,723 15 4,39	18,137 30 9,49
Emmenthal	1,823,90	1,428,68	43,91	3,252,58	24,145	90 13,24	37,631 85 26,35	61,777 75 18,89	6,623 90 3,03	5,220 75 3,65	11,844 65 3,64	17,529 — 9,61
Kehrsatz	3,208,19	2,665,49	45,37	5,873,98	46,751	85 14,57	68,048 35 25,53	114,800 20 19,54	11,412 15 3,86	4,953 25 1,86	16,365 40 2,78	35,359 70 11,91
Bern	4,357,90	1,958,52	31,10	6,316,42	67,876	35 15,58	50,856 40 25,97	118,732 75 18,79	17,935 — 4,12	3,249 05 1,66	21,184 95 3,55	49,941 35 11,46
Burgdorf	5,018,10	613,70	11,00	5,631,80	85,366	55 17,01	15,676 90 25,54	101,943 45 17,94	19,172 70 3,82	1,195 60 1,96	20,368 30 3,62	66,193 85 13,19
Langenthal	2,009,15	419,02	17,26	2,428,17	28,746	55 14,30	10,989 85 26,22	39,736 40 16,36	9,187 25 4,57	1,422 10 3,31	10,609 35 4,37	19,559 30 9,78
Aarberg	4,685,57	618,07	11,60	5,303,64	73,389	95 15,66	16,753 35 27,10	90,143 30 17,00	14,146 60 3,01	1,645 95 2,66	15,792 55 2,07	59,243 35 12,60
Neuenstadt	2,742,45	552,01	16,75	3,294,46	37,250	25 13,58	14,965 90 27,11	52,216 15 15,85	10,675 70 3,86	872 75 1,58	11,548 05 3,91	26,574 55 9,68
Dachsenfelden	4,468,98	345,37	42,45	813,45	9,463	90 20,21	7,851 19 22,73	17,315 09 21,28	2,683 30 5,73	1,577 89 4,57	4,262 09 5,23	6,780 60 14,48
Münster	1,447,91	737,54	33,74	2,184,55	19,448	50 13,44	22,851 60 31,27	42,300 10 19,36	9,524 70 6,41	5,443 22 6,02	14,967 92 6,85	9,923 80 6,85
Delsberg	2,960,10	156,08	5,31	3,116,1	56,850	20 19,21	3,556 50 22,76	60,406 70 19,39	10,862 50 3,97	258 40 1,64	11,120 90 3,97	45,987 70 15,54
Läufen	1,354,25	329,06	19,50	1,684,21	22,593	30 16,90	8,366 55 25,35	31,259 85 18,58	7,408 85 5,47	1,226 95 3,71	8,635 80 5,12	15,484 45 11,43
Pruntrut	2,091,50	722,29	25,67	2,813,70	33,039	85 15,79	16,163 50 22,37	49,203 35 17,48	8,436 95 4,03	1,244 85 1,72	9,681 80 3,44	24,602 90 11,76
<i>Total 1915</i>	38,448,75	12,359,48	24,29	50,788,23	594,610	50 15,46	316,100 12 25,61	910,740	62 17,93	16,808 75 4,37	36,740 73 2,97	204,827 88 4,03
<i>1914</i>	32,724,98	25,081,88	43,38	57,806,80	466,225	61 14,24	661,661 02 26,38	1,127,886 63 19,51	142,473 54 4,35	60,591 15,2,41	203,064 69 3,51	323,752 07 9,89

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreise	Name	Entwässe- rungs- gräben	Fläche	Samen	Pflanzen	Kulturstoffen	Pflanzen- wert	Totalkosten				
								th	Fr.	Rp.		
I	Lammbachgebiet	—	4	—	—	28,100	705	90	593	30	1,299	20
"	Schwanderbachgebiet	—	8	—	150	52,700	1,795	25	1,332	10	3,127	35
XIX	Schurtenprojekt	—	—	40	—	2,220	72	60	111	—	183	60
VI	Bürkeli	120	1	—	—	2,500	241	60	56	70	298	30
"	Geissgrat	—	2	—	55	7,100	250	—	285	90	535	90
VII	Gurnigelalp	3,440	—	—	—	—	1,014	06	—	—	1,014	06
"	Einberg	1,336	—	—	—	—	613	06	—	—	613	06
"	Gröneggalp	—	4	—	—	28,400	633	—	722	50	1,355	50
IX	Geissmontweiden	—	—	70	—	5,400	134	70	150	—	284	70
XIV	Fülllochweide	—	1	—	5	3,500	250	—	92	50	342	50
<i>Total 1915</i>		4,896	20	10	210	129,920	5,710	17	3,344	—	9,054	17
"	1914	2,519	44	—	100	136,400	7,948	36	4,380	75	12,249	11

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1915.

Forsten.

141

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen						Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen						Verbauungen			
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten	Pflanzenverkauf		Verwendetes Material	Anschlagpreis der Pflanzen und Samen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
						Stückzahl	Erlös									
I. Oberhasli .	9	152	a	kg	141,420	3,338	95	144,260	3,816	10	20	5,600	153	50	528	25
II. Interlaken .	10	210	98	kg	255,000	4,830	10	147,177	4,221	90	—	19,200	576	—	996	87
III. Frutigen .	4	26. ⁵⁰	18. ⁵⁰	kg	10,000	1,134	—	34,175	810	85	—	4,440	152	—	156	20
IV. Zweisimmen .	7	152. ⁶⁹	96. ⁵⁰	kg	125,400	6,304	40	134,800	3,835	05	—	31,500	915	35	921	50
XIX. N.-Simmental .	1	42	36	kg	45,700	1,292	45	46,567	1,311	80	—	3,405	90	80	211	75
V. Thun . .	4	174	150	kg	121,020	3,427	35	86,320	2,917	20	50	31,550	1,414	50	1,434	—
VI. Emmenthal .	6	60	152	kg	89,700	1,919	50	58,600	1,686	50	—	6,500	177	90	737	—
VII. Settigen-Schwarzenburg .	1	289	117	kg	293,700	5,171	72	74,700	1,089	50	6	51,650	1,622	75	3,183	83
VIII. Bern . .	8	350	350	kg	414,000	6,418	05	240,691	6,073	95	189	46,230	1,368	60	1,859	40
IX. Burgdorf .	4	55	101	kg	129,500	2,481	60	69,700	1,740	10	25	20,600	418	50	808	85
X. Langenthal .	1	180	41. ⁵⁰	kg	50,000	1,448	05	139,284	2,694	50	—	4,800	130	—	622	35
XI. Aarberg . .	6	165	187. ²³	kg	146,470	3,636	90	116,150	3,173	15	—	15,100	446	25	982	50
XII. Seeland . .	5	42	96	kg	138,200	2,446	20	71,400	1,171	85	20	58,550	1,193	30	2,853	70
XIV. Dachstoden .	5	260	114. ⁵⁰	kg	105,450	4,197	63	163,500	4,370	50	—	12,700	310	—	986	75
XV. Münster .	1	170	37	kg	200,000	4,470	50	271,925	5,400	25	—	3,500	98	—	450	—
XVI. Delsberg .	1	36	14	kg	47,000	974	65	20,500	764	—	—	10,200	255	—	279	55
XVII. Laufen . .	2	39	51	kg	40,900	1,592	32	23,600	689	10	—	23,700	715	10	1,648	45
XVIII. Pruntrut . .	5	90	62. ²⁶	kg	67,550	1,629	—	60,220	1,684	70	—	2,850	112	50	101	50
Total 1915	80	2,493. ³⁹	1,772. ⁵⁰	kg	2,421,010	56,713	37	1,903,569	47,451	—	310	352,075	10,150	05	18,762	45
1914	84	2,507. ³⁶	1,487. ²⁶	kg	3,037,090	61,760	39	2,202,232	58,770	—	206	435,233	11,362	95	25,662	91
"															37,025	86
															28,912	50
															4,812	68

5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrektionen		Neuanlagen		Totalkosten	
			Länge	Kosten	Länge	Kosten		
I. Oberhasli	453	30	—	—	707	1,721	50	2,174 80
II. Interlaken	830	85	—	—	900	3,352	30	4,183 15
III. Frutigen	252	05	—	—	270	1,517	36	1,769 41
IV. Zweisimmen	657	20	—	—	987	1,242	15	1,899 35
XIX. Nieder-Simmenthal .	80	52	—	—	1,280	561	10	641 62
V. Thun	1,260	35	—	—	3,258	11,477	40	12,737 75
VI. Emmenthal	1,077	25	—	—	880	1,295	95	2,373 20
VII. Seftigen-Schwarzenburg .	3,295	18	—	—	1,875	4,630	60	7,925 78
VIII. Bern	3,715	65	—	238 05	814	1,506	75	5,460 45
IX. Burgdorf	1,097	65	70	240 45	380	674	—	2,012 10
X. Langenthal	730	90	—	—	92	1,416	05	2,146 95
XI. Aarberg	693	35	20	2,260 55	70	520	95	3,474 85
XII. Seeland	1,625	70	110	2,370 —	—	—	—	3,995 70
XIV. Dachsenfelden . . .	458	70	—	—	250	2,400	—	2,858 70
XV. Münster	674	20	—	—	—	—	—	674 20
XVI. Delsberg	485	60	1,000	2,040 95	—	—	—	2,526 55
XVII. Laufen	834	40	—	—	772	7,135	10	7,969 50
XVIII. Pruntrut	1,043	50	—	—	—	7	—	1,050 50
Total 1915	19,266	35	1,200	7,150	—	12,535	39,458	21 65,874 56
" 1914	19,500	55	2,277	3,262 04	7,801	33,802	93	56,565 52

IV. Summarischer Haunings- und Kulturnachweis pro 1915 für die Gemeinde- und Korporationswaldungen des ganzen Kantons Bern.

Forsten.

143

Erteilte Holzschlagsbewilligungen.

Amtsbezirk	1914			1915			Amtsbezirk	1914			1915		
	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total		Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total	Gemeinde- und Korporationswaldungen	Privatwaldungen	Total
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasli . . .	—	642	642	—	1,249	1,249	Übertrag	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071
Interlaken . . .	—	516	516	—	3,719	3,719	Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . .	—	1,150	1,150	—	2,449	2,449	Erlach . . .	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental .	—	1,262	1,262	—	3,293	3,293	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
Obersimmental .	—	5,054	5,054	—	413	413	Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	11,760	11,760	—	1,162	1,162	Burgdorf . . .	—	40	40	—	272	272
Thun . . .	—	2,589	2,589	—	3,943	3,943	Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . .	—	261	261	—	1,007	1,007	Wangen . . .	—	93	93	—	50	50
Schwarzenburg .	—	808	808	—	2,688	2,688	Büren . . .	—	—	—	—	—	—
Signau . . .	—	15,837	15,837	—	15,546	15,546	Nidau . . .	—	—	—	—	—	—
Trachselwald .	—	3,382	3,382	—	4,786	4,786	Total	—	59,120	59,120	—	62,393	62,393
Konolfingen .	—	4,084	4,084	—	658	658							
Bern . . .	—	—	—	—	—	—							
Biel . . .	—	—	—	—	—	—							
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—							
Courtelary . . .	—	1,771	1,771	—	4,385	4,385							
Freibergen . . .	—	3,518	3,518	—	6,214	6,214							
Münster . . .	—	2,140	2,140	—	3,038	3,038							
Delsberg . . .	—	2,657	2,657	—	5,078	5,078							
Laufen . . .	—	81	81	—	696	696							
Pruntrut . . .	—	1,475	1,475	—	1,747	1,747							
Übertrag	—	58,987	58,987	—	62,071	62,071							

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Die Rechnung des Jahres 1915 schliesst ab wie folgt:

Rechnungsrubriken			Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
			Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus der Jagd (exklusive Stempelmarken)			74,000	75,715	40	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden			15,000	—	—	15,300	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten			21,400	—	—	18,379	75	—	—
4. Hebung der Jagd			2,500	—	—	183	25	—	—
5. Vergütung der Eidgenossenschaft für Wildhut			3,000	3,262	87	—	—	—	—
		Total	38,100	78,978	27	33,863	—	45,115	27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				758	27	—	—	7,015	27
Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag				—	—	6,257	—	—	—

Es betragen die Einnahmen:

aus den Herbstjagdpatenten Fr. 72,040.— (gegenüber Fr. 37,730.— im Vorjahr)
 „ „ Winterjagdpatenten „ 3,165.— („ „ 9,745.— „ „)
 „ verwertetem Wild „ 510.40 („ „ 375.60 „ „)
Fr. 75,715.40 („ „ 47,855.60 „ „)

Die Anzahl der ausgestellten Patente beträgt:

Herbstjagd			Winterjagd				
à Fr. 80	à Fr. 50	à Fr. 30	à Fr. 10	à Fr. 15	à Fr. 20	à Fr. 30	
363	848	20	4	19	121	14	

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldung der Wildhüter Fr. 13,705.—
 Ausrüstung der Wildhüter „ 169.—
 Prämien für Raubwildabschuss an
 die Wildhüter „ 315.—
 Munitionsvergütung „ 145.—
 Fahrkosten „ 290.15
 Taggelder „ 3,514.50
 Übertrag Fr. 18,138.65

Übertrag Fr. 18,138.65
 Unfallversicherung der Wildhüter . . „ 576.—
 Druckkosten und Verschiedenes . . „ 429.10
 Rückverrechnung mit der Kurhaus-
 gesellschaft Interlaken für das
 Konto 1914 „ 250.—
Fr. 19,393.75

Subvention der Einwohner-
 gemeinde Lauterbrunnen . Fr. 720
 der Kurhausgesellschaft In-
 terlaken pro 1915 . . . „ 250
 Gewinnanteil der Zürich . . „ 44 „ 1,014.—
Fr. 18,379.75

Zufolge der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 26. Juli 1905 zum Bundesgesetz über die Jagd (Art. 6, lit. g) wurden von der Polizeidirektion Fr. 610.95 als Bussenanteil an die Verleider aus Jagdfreveln und Übertretungen von Jagdpolizeivorschriften verschiedener Art ausgerichtet.

Von den Wildhütern der Hochgebirgszone sind in den Bannbezirken erlegt worden:

Füchse alt jung	Marder	Dachs	Iltis	Katzen	Wiesel	Habicht	Sperber	Berg- raben	Krähen	Elstern	Häher	Würger	Adler	Total
96 6 7 17 2 49 4 13 21 38 160 49 125 24 2 613														

An Verleider von Jagdfreveln und Übertretungen der polizeilichen Vorschriften wurden als Bussenanteile je 50 % der bezahlten Bussen ausgerichtet, im ganzen Fr. 5470. 50 (gegen Fr. 4950 im Vorjahr).

Der Reinertrag aus der Jagd beträgt Fr. 20,622. 17 mehr als im Vorjahr und noch Fr. 3318. 60 weniger als im Jahre 1913.

Allgemeines. In die Monate Januar und Februar fiel die Ausübung der Winterjagd. Enten- und Schwimmvögeljagdbewilligungen wurden erheblich weniger geöffnet als im Vorjahr, und zwar aus dem Grunde, weil diese Jagd nur auf Seen gestattet werden konnte. Dafür war der Zudrang der Jäger zu den Herbstjagdpatenten erheblich. Als Herbstjagdverordnung wurde mit wenigen Abänderungen einfach diejenige des Vorjahres erneuert. Das im Jahre 1914 der Jagd aus militärischen Gründen verschlossen gewesene Gebiet wurde nun der Jagd grösstenteils geöffnet, mit Ausnahme des Fortifikationsgebietes von Murten und des Gebietes nordwestlich der Linie der Chaux-de-Fonds-Saignelégier-Glovelier-Bahn und des Laufes der Sorne ab Bassecourt und der Birs. Die unfreiwillige Schonzeit hat dem Wildstand im Jura ziemlich genützt; geklagt wurde allerdings stark über die Überhandnahme der Füchse, besonders in den Gebieten, die, wie das Doubstal, auch im Berichtsjahre der Jagd verschlossen bleiben mussten. Die Jagdausübung war Ausländern ausnahmslos verboten; während dieser Beschluss im Jahre 1914 von der Kantonsregierung gefasst worden war, ging diesmal die Initiative hierzu von der Bundesbehörde aus. Der Kanton zählte im Berichtsjahre 24 Bannbezirke, wovon allerdings drei als im militärisch belegten Gebiet befürchtet, nämlich die Bezirke Elsgau, Fanelstrandboden und Schaltenrain, ausser Betracht fielen. Im eidgenössischen Bannbezirk von Kander-Kien-Sulttal haben die Gemsen im Gebiet der Lattreienalp erheblichen Alpschaden angerichtet. Eine Wildschadenvergütung konnte jedoch mangels gesetzlicher Grundlage nicht ausgerichtet werden. In demselben Bezirk wurden im Herbst und

Winter 25 alte Gemsböcke auf Anordnung der Forstdirektion abgeschossen. Die Wildhut wurde auch dieses Jahr wieder durch die Aufbietung einzelner Wildhüter zum Grenzwachtdienst beeinträchtigt. Gesuche um Dispensation wurden nur ausnahmsweise bewilligt. Die Stellvertretungskosten beliefen sich auf Fr. 920. Wildhüter Theilkäs, Reutigen, der die Wildhut im Stockhorn versehen hatte, war aus Gesundheitsrücksichten genötigt, auf Ende des Jahres seine Demission einzureichen. — Der Kollektivversicherungsvertrag der Wildhüter wurde im Berichtsjahr revidiert und der neuen Gesetzgebung angepasst. — Der freiwilligen Jagdaufsicht wird von den Jagdschutzvereinen allmählich mehr Rechnung getragen. — Ausserhalb der Jagdzeit wird immer etwas Nutzwild, sei es tot, verletzt oder auch erschöpft, infolge Jagens durch verwilderte Hunde, aufgefunden. Im Berichtsjahr waren es 9 Rehe und etliche Füchse und Hasen. Eine in der Gegend von Roches bei Choindez inkompetenterweise in der Jagdzeit erlegte Wildsau wurde ebenfalls zugunsten des Staates verwertet. An Beschlüssen des Regierungsrates ist unter anderm zu erwähnen, derjenige über die Zuständigkeit der kantonalen Gerichte für die Beurteilung von Jagdfreveln in militärisch belegtem Gebiet. Auf eine Anregung des Schweizerischen Militärdepartementes erliess die Forstdirektion eine Bekanntmachung über den Abschuss der den Brieftauben feindlichen Raubvögel.

Erwähnen wir unter anderem noch der zwei von der Niesenkette heruntergeholten jungen Steinadler, die sich in Bern dann dem Auge der Fachmannes als junge Mäusebussarde entpuppten. Beide gingen trotz sorgfältiger Pflege von seiten der Direktion des naturhistorischen Museums in Bern später ein. Bei der Sezierung stellte sich heraus, dass das eine Exemplar, welches seine Flügel nie zu gebrauchen gewusst hatte, infolge eines Schultergelenkfehlers nie flügge geworden wäre und auch in der Freiheit unausbleiblich die frühe Beute des Raubwildes hätte werden müssen.

B. Fischerei.

Der Rechnungsabschluss gestaltet sich wie folgt:

Rechnungsrubriken	Voranschlag	Einnahmen		Ausgaben		Netto-Ertrag	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischenenzinse und Patentgebühren (exklusive Stempel)	17,000	20,943	60	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	13,000	—	—	12,522	16	—	—
3. Hebung der Fischzucht	500	—	—	40	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	5,500	6,412	60	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	1,050	971	30	—	—	—	—
6. Rechtskosten	400	—	—	—	—	—	—
Total	9,650	28,327	50	12,562	16	15,765	34
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	4,777	50	6,115	34
Minderausgaben " " " " "	1,337	84

Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen betragen		Fr. 13,920. 80
Die Einnahmen aus der Garnfischerei in den Seen betragen	"	6,605. —
Die Einnahmen aus der Patentfischerei im Zihlkanal (Restbetrag vom Jahre 1914) und in der alten Aare betragen	"	410. 50
Verschiedene Erlöse	"	7. 30
	Total	Fr. 20,943. 60

Die Garnfischerei in den Seen verteilt sich auf die einzelnen Seen und Gerätschaften wie folgt:

Name des Sees	Zuggarn		Schweb- und Grundnetz		Reusen		Speisenetz		Trüschenbären		Total-Ertrag
	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	Anzahl	Ertrag	
Brienzersee . . .	3	Fr. 450	8	Fr. 480	—	—	—	—	1	Fr. 5	Fr. 935
Thunersee . . .	7	1050	26	1560	1	10	4	80	—	—	2700
Bielersee . . .	2	300	33	1980	48	480	9	180	—	—	2940
	12	1800	67	4020	49	490	13	260	1	5	6575
1 Motorbootgebühr	30
											6605

Die Aufsichts- und Bezugskosten verteilen sich wie folgt:

Besoldungen der Fischereiaufseher	Fr. 7,300. —
Reisekosten	Fr. 6,004. 85
Ausrüstung	Fr. 53. 80
Druckkosten	Fr. 71. 90
Verbote	Fr. 304. 80
Verschiedenes	Fr. 116. 81
	Fr. 13,852. 16
Einnahmen aus den Laichfischerei-gebühren	Fr. 1,330. —
	Fr. 12,522. 16

Gesetzliche Erlasses und Beschlüsse. Der Beschluss des Regierungsrates über die Fischerei in der alten Aare vom 1. Dezember 1914 wurde noch vor dessen Inkrafttreten durch Beschluss vom 19. März 1915 abgeändert, und dem Begehrn der Fischer auf völlige Unterbindung der Setzbährenfischerei, welche den Fischbestand der alten Aare zu sehr geschädigt haben würde, entsprochen.

Am 23. Januar 1914 hatte der Regierungsrat beschlossen, zur Schonung des Äschenbestandes in der obern Aare zwischen Bern und Thun die Angelfischerei im Februar nur noch mit „Spinner“ und „Fischchen“ zu gestatten. Diese Einschränkung gab Anlass zu einer Anzeige, welche infolge besonderer Umstände, welche bei der Übertretung mitgewirkt hatten, ziemlich aussichtslos erschien. Die erstinstanzliche Bussen-erkennnis wurde deshalb angefochten und von der ersten Strafkammer des Obergerichts aufgehoben, welche aber gleichzeitig dem Regierungsrat das Recht zu solcher Einschränkung der Angelfischerei bestritt. Es darf nun nicht unterlassen werden, zu betonen, dass der Regierungsrat seinen Erlass auf

eine Erwägung der gleichen Instanz im Urteil Jakob Schneider vom 3. August 1898 gestützt hatte, wo das Recht zum Erlasse polizeilicher Einschränkungen der Angelfischerei dem Regierungsrat, insofern es nicht indirekt zum Zwecke der Erhebung von Gebühren gehandhabt würde, ausdrücklich zugestanden worden war. — Immerhin konnte sich die Forstdirektion der Einsicht nicht verschließen, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unhaltbar und ein neues Fischereigesetz notwendig sei. Mit der Ausarbeitung eines Entwurfes ist im Berichtsjahre begonnen worden.

Fiskalisches. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischenzen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 1725. 55 auf, diejenigen aus der Garnfischerei in den Seen gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 345. Es ist natürlich, dass die Einflüsse des Wirtschaftslebens auf die Patentfischerei in den Seen stärker Einfluss ausüben konnten, als auf die Pachtfischerei.

Fischzucht. Im Berichtsjahre waren 49 Fischbrutanstalten im Betrieb, an welche im ganzen Fr. 5950 Bundesbeiträge ausgerichtet wurden. In der staatlichen Fischbrutanstalt wurden 240,000 Forellen und 33,000 Äschen ausgebrütet und als Setzlinge in offene Gewässer verbracht.

Freunde und Gegner der künstlichen Fischzucht, deren Ansichten über die Bewirtschaftung der Gewässer überhaupt gänzlich auseinandergehen, befanden sich oft in Zeitschrift und Presse. Tatsache ist, dass uns durch die künstliche Fischzucht ein Mittel geboten ist, um der Ausrottung des Fischbestandes, welche infolge der Gewässerkorrektionen drohen würde, zu begegnen, ohne uns der im Interesse der Volkswirtschaft gebotenen Nutzung des Fischbestandes bergeben zu müssen.

Laichfischerei. Es wurden 17 Laichfischfangbewilligungen auf Äsche und 125 auf Forellen und Felchen abgegeben. Mit dem Fang von Laichhechten wurde im Thuner- und Brienzsee begonnen. Der Versuch hatte zur Folge, dass in den Thunersee 500,000 und in den Brienzsee 60,000 Hechtchen eingesetzt werden konnten. Für die Birs, wo der Aschenbestand sehr zurückgegangen ist, wurde die Laichfischerei auf Äsche nicht bewilligt, dafür aber von den in der Fischbrutanstalt Biel im Überfluss gewonnenen Äschen 100,000 Stück in die Birs eingebracht.

Die Laichfischereistatistik wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Verunreinigungen. Die Klagen sind immer dieselben. Die polizeiliche Feststellung des Tatbestandes einer Verunreinigung ist meist schwierig. Es fehlt hierfür eine besondere Instanz, welche sich mit der chemisch-biologischen Untersuchung von Wasserproben prompt abgeben würde. Im Hinblick auf die Rechtsprechung ist zu erwähnen, dass in der Behandlung einer Anzeige wegen Verunreinigung die erste Strafkammer des Obergerichts die Verordnung des Bundesrates zum

Art. 21 des B.G. über die Fischerei als ungenügend erklärt hat. Damit ist erreicht, dass die Anstrengungen zur polizeilichen Verfolgung solcher Verunreinigungen nicht mehr am Wortlaut dieser Verordnung scheitern. Deren Revision durch den Bundesrat wäre immerhin gerechtfertigt.

Das Gesuch eines Gaswerkes um Bewilligung zur Ableitung von „Ammoniakwasser“ in die Aare wurde wegen der Schädlichkeit der im „Ammoniakwasser“ enthaltenen Stoffe für den Fischbestand abgewiesen. Durch eine ausnahmsweise Entleerung von „Ammoniakwasser“ aus dem Behälter des Gaswerkes von Tavannes wurde der Fischbestand der Birs weithin vergiftet. Ebenso die Suze bei Courtelary durch Chlorabwasser aus der dortigen Papierfabrik. Sehr zahlreich sind die Vergiftungen, die nicht Gegenstand von Strafanzeigen gewesen sind.

Verschiedenes. Die Furunkulose machte sich eine Zeitlang stark bemerkbar, um dann wieder zu verschwinden. — Bei den Schleusen im Aarekanal bei Nidau wurde ein Schonrevier errichtet.

C. Bergbau.

Dem *Ludwig Scholz* aus Berlin, zurzeit in Bern, ist am 1. Juni 1915 die Bewilligung zum Schürfen nach Mineralien aller Art im Gebiete der Emme und ihrer Zuflüsse erteilt worden, und zwar für die Dauer eines Jahres.

Infolge der misslichen Zeitverhältnisse konnten im Berichtsjahre die Unterhandlungen für Erteilung einer **Steinkohlenkonzession** im Gebiete des Amtsbezirkes Pruntrut nicht weitergeführt werden. Da zurzeit die Einfuhr der nötigen Maschinen und Materialien für die Bohrungen unmöglich gemacht ist, erscheint die Bildung einer Bohrgesellschaft ganz ausgeschlossen und müssen bessere Zeiten abgewartet werden.

Im Jahre 1915 ist kein **Gletschereis** exportiert worden, und es waren deshalb keine bezüglichen Einnahmen zu buchen.

Die Neuordnung der **Bewilligungen für die Anlage und den Unterhalt von Gletscherhöhlen** musste infolge des Krieges neuerdings hinausgeschoben werden.

Die Vergleichsverhandlungen mit den Schieferansprechern des Frutigtals i. S. **Schieferkonzessionen** wurden fortgeführt und dürften demnächst zu einem für Wahrung der staatlichen Interessen befriedigenden Abschluss gelangen.

Die **Eisenerzausbeute** gestaltete sich im Jahre 1915 wie folgt: Aus den Minen Blanche und Croisée wurden 4,633,000 kg Bohnerz gefördert. Von diesem Abbau wurden 2,375,600 kg gewaschen und 2,257,400 kg ungewaschen zum Hochofen in Choindez geliefert. Das ungewaschene Erz wurde schätzungsweise in gewaschenes umgerechnet, da die im Bergwerksgesetz festgesetzte Abgabegebühr nur für letzteres Geltung besitzt.

Es wurden im Zeitraum vom 2. Dezember 1914 bis 29. August 1915 von Delsberg nach Choindez spediert und bahnamtlich kontrolliert:

aus der Blanche	16,407	hl oder Kübel und		
" "	Croisée	1,114 $\frac{1}{2}$	" "	
<hr/>				
mithin total			17,521 $\frac{1}{2}$	" "

woraus sich bei einer Abgabegebühr von 8 Rp. per hl eine Reineinnahme von Fr. 1401.72 (1914: Fr. 1555.28) ergibt. Um die in der Konzession bestimmte Mindestabgabe zu erreichen, wurden Ende des Jahres noch Fr. 1098.28 bezogen. Die Totaleinnahme aus den Eisenerzgebühren beträgt demnach Fr. 2500.

Wie im Vorjahr, wurde im **Stockernsteinbruch** auf Staatsgebiet nichts abgebaut. Die Ausbeute beschränkte sich auf eine Bank in der Eigentumssphäre der Frau von Tscharner in Bern. Gebrochen wurden im Berichtsjahre 324,857 m³ nutzbaren Steines, wofür laut Vertrag Fr. 2.25, pro m³ oder total Fr. 730.90 entrichtet wurden. Gemäss Abkommen mussten 75 Rp. per m³, oder total Fr. 243.65 von jenem Ertrag an Frau von Tscharner abgeliefert werden.

Die Abrechnung über den Stockernsteinbruch gestaltet sich wie folgt:

<i>Einnahmen.</i>		
Rohertrag des Abbaues, wie oben . . .	Fr. 730.90	
Parzellenpacht an Grubenarbeiter . . .	" 148.90	
Beitrag an Wegunterhalt	" 200.—	
Diverses	" 1.35	
<hr/>		
Total	Fr. 1081.15	

Ausgaben.

Abgabe an Frau von Tscharner, wie oben	Fr. 243. 65
Bepflanzung einer alten Schuttfläche mit Wald	" 81. 40
Beitrag an die Baudirektion für Wegunterhalt	" 100.—
Aufsicht und Steuern	" 106. 52
<i>Total</i>	<u>Fr. 531. 57</u>

Der *Nettoertrag* pro 1915 beträgt demnach Fr. 549. 58. Im Vorjahr betrug er Fr. 323. 85, und somit ist das Ergebnis des Berichtsjahres ein recht bescheidenes zu nennen. Zu Anfang und zu Ende des Jahres waren die Arbeiten wegen gänzlich fehlen-

der Nachfrage vollständig eingestellt, und solange der Krieg andauert, ist auf eine Besserung der Lage nicht zu hoffen.

Der Kredit im Betrage von Fr. 500 für Hebung des Bergbaues wurde im Jahre 1915 aufgebraucht.

Sämtliche Minenanlagen des Kantons wurden im Berichtsjahre, namentlich in Hinsicht auf die Sicherheit der Arbeiter, inspiziert, und zwar die meisten in Begleitung des eidgenössischen Bergwerksinspektors.

Bern, den 17. Februar 1916.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Mai 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: **G. Kurz.**

